

Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 097/2019

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung: Datum:
50-Ordnung 07.05.2019
Produkt:
50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	16.05.2019	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	23.05.2019	Entscheidung

Anpassung der Bewohnerparkzonen im Rahmen der Umsetzung des Parkraumkonzeptes

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt die flächenmäßige Ausweitung der Bewohnerparkzonen (Zonen A – D) an die gesamte neue innerstädtische Bewirtschaftungszone entsprechend der Umsetzung des neuen Parkraumkonzeptes.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 27. September 2012 beschlossen, die Handlungsempfehlungen aus dem Parkraumkonzept 2025 (Vorlage 159/2012) umzusetzen.

Im Rahmen dieser Umsetzung ist nun die vollständige Bewirtschaftung der innerstädtischen Parkflächen sowie die vollständige Ausweitung der Haltverbotszonen auf die Innenstadt vorgesehen (Vorlage 053/2019).

Durch die flächendeckende Bewirtschaftung der innerstädtischen Parkflächen besteht zeitgleich als Folge daraus ein Handlungsbedarf für eine Neuregelung der Bewohnerparkzonen. Bewohnerparkausweise berechtigen zum unbefristeten Parken auf kostenpflichtigen Parkplätzen ohne weitere Gebühren bzw. ohne das Betätigen einer Parkscheibe. Der Bewohnerparkausweis kostet aktuell 30,- Euro für 12 Monate.

Um das Parkangebot für die Bewohner der Innenstadt nun anzupassen und die Bewirtschaftung zu vereinheitlichen, müssen folglich auch die Bewohnerparkzonen an den bewirtschafteten Innenstadtbereich angeglichen werden.

Die Bewohnerparkzonen waren bislang in vier Zonen (Bewohnerparkzonen A - D) eingeteilt. Die Systematik der vier Zonen bleibt erhalten. Der Zuschnitt der einzelnen Bewohnerparkzonen wird hingegen zukünftig ausgeweitet und entspricht in den äußeren Grenzen zukünftig der innerstädtischen Bewirtschaftungszone. Dem Stellplatzbedarf der Bewohner der Innenstadt wird demnach auch zukünftig in vollem Umfang entsprochen.

Die Angleichung von Bewirtschaftungs- und Bewohnerparkzone dient dadurch einem einheitlichen und leicht verständlichen Park- und Bewirtschaftungssystem.

Die Gesamtübersicht der bisherigen Bewohnerparkzonen in der Innenstadt ist als Anlage 1, die Gesamtübersicht der künftigen Bewohnerparkzonen in der Innenstadt als Anlage 2 und die tabellarische Übersicht der künftig einbezogenen Straßen als Anlage 3 beigefügt.

Anlagen:

- 1. Übersichtsplan: Gesamtübersicht über die bisherigen Bewohnerparkzonen
- 2. Übersichtsplan: Gesamtübersicht über die <u>künftigen</u> Bewohnerparkzonen
- 3. Tabellarische Übersicht der einbezogenen Straßen in die Bewohnerparkzonen